



Integrative Schul-Sozialpädagogik an der tipiti Oberstufen-Sonderschule Wil

Konzept

Situation und Voraussetzung:

Die tipiti Oberstufen-Sonderschule Wil ist eine Ausbildungsstätte mit besonderem Fokus auf die Vorbereitung auf die Berufsausbildung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen und schwierigen Schulbiographien. Zusätzlich zum allgemeinen Lehrauftrag versteht sie sich daher auch im sozialpädagogischen Sinne als Ort, wo die Jugendlichen Gelegenheit haben, Sozial- und Selbstkompetenz im Umgang mit Herausforderungen und Schwierigkeiten zu erwerben und einzuüben. Die Jugendlichen werden über den Rahmen des ordentlichen Unterrichts hinaus auch in ihren Herkunftssystemen begleitet und unterstützt.

Aus diesem Grund beschäftigt die tipiti Oberstufen-Sonderschule Wil in ihrem Team auch eine Sozialpädagogin und ab August 2013 einen Sozialpädagogen in Ausbildung (SPiA).

Durch die enge Zusammenarbeit und grosse Überschneidungen im Aufgabenbereich der Sozialpädagogen und dem übrigen Lehrkörper ergibt sich eine unscharfe Trennung der Berufsfelder Sozial- und Heilpädagogik. Für die Aufgabe als Ausbildungsinstitution erachtet es das Team für notwendig, den Berufsauftrag für SPiA klar zu definieren.

Ziele:

1. Dieser Konzept-Entwurf fasst die Aufgaben eines SPiA zusammen und zeigt damit, auf welche Weise die tipiti Oberstufen-Sonderschule Wil als Ausbildungsinstitution für SPiA Gelegenheit bietet, im spezifisch sozialpädagogischen (und insbesondere in Abgrenzung zum heilpädagogischen) Berufsfeld wirksame Berufserfahrung zu sammeln.
2. Der Entwurf skizziert eine „integrative Sozialpädagogik“ und klärt diesen Begriff im situativen Rahmen der tipiti Oberstufen-Sonderschule Wil.
3. Der Entwurf dient dem SPiA als Pflichtenheft für die Arbeit und Planung an unserer Institution, sowie als Ausweis der Aufgaben an unserer Institution vis à vis der HF

Einsatz von SPiA an der tipiti Oberstufen-Sonderschule Wil:

Assistenz im Aufgabenbereich Berufswahl:

Das Haupteinsatzgebiet der Sozialpädagogin ist die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in der Berufswahl. Es umfasst Neigungsabklärungen, die Mithilfe bei der Organisation von Schnupperlehren und externen Praxiseinsätzen, Berufsbesichtigungen, die Begleitung im BIZ und bei der externen Berufsberatung, Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungen, Trainings für Telefonate und Bewerbungsgespräche, Coaching während der Berufseinsätze und lösungsorientierte Beratung nach Bedarf der Jugendlichen.

Der SPiA assistiert der Sozialpädagogin in diesem Gebiet und übernimmt Teilaufgaben im Rahmen seiner Kompetenz und in seiner Verantwortung. Der Zeitrahmen für den Aufgabenbereich Berufswahl variiert nach Bedarf.

Leitung und Begleitung von Gruppen

Da die Aufgabenbereiche von Sozial- und Heilpädagogen grosse Überschneidungen aufweisen, kommen auch dem SPiA gelegentliche Lehraufgaben zu.

Diese zum Beispiel im Lernfeld „Kochen“, wo der SPiA eine Gruppe von zwei Jugendlichen während eines Tages in der Küche anleitet. Die Aufgabe beinhaltet gemeinsames Planen und Erstellen eines Einkaufszettels, Erledigung der Einkäufe, Umgang mit Geld und Quittungen, Verhalten in der Öffentlichkeit, Überlegungen hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Fragestellungen, Zubereitung der Speisen, Essensausgabe und Reinigung im Anschluss.

Weitere Aufgaben können im Rahmen von internen Praxiseinsätzen erteilt werden, wie zum Beispiel Gartenarbeit, Reparaturen oder Verbesserungen an Haus und Infrastruktur.

Ebenfalls leistet der SPiA Einsätze beim Planen und Begleiten von Pausenaktivitäten, als Gruppenleitung im Klassenunterricht im Themenfeld Individuum und Gemeinschaft.

Teilnahme an Fördergesprächen

Der SPiA nimmt als Teammitglied an den Förder- und Beurteilungsgesprächen am Runden Tisch mit Eltern und externen Fachpersonen teil. Im Zuge der Ausbildung bringt er zunehmend die sozialpädagogische Sichtweise in die Förderdiagnostik und – Planung ein.

„Integrative Sozialpädagogik“

Begriffsklärung: Der Begriff der „Integrativen Sozialpädagogik“ ist dem er „Integrativen Heilpädagogik“ entlehnt und stellt innerhalb dieses Konzept-Entwurfs einen Arbeitstitel dar. Analog der „Integrativen Heilpädagogik“, wo Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen innerhalb von Regelklassen durch eine heilpädagogische Fachperson eng begleitet und schulisch unterstützt werden, verstehen wir unter diesem Begriff die Begleitung einzelner Schüler mit besonderen Bedürfnissen durch den SPiA im regulären Klassen- oder Gruppenunterricht an unserer Schule. Die genannten Bedürfnisse sind im Fall der „Integrativen Sozialpädagogik“ naturgemäss sozialer Natur und erfordern sozialpädagogische Begleitung. Eine solche ist zum Beispiel indiziert bei:

- Schwierigkeiten des Jugendlichen mit seiner Impulskontrolle und stark ausagierendem Verhalten.
- starken Konzentrationsproblemen und Aufmerksamkeitsdefiziten (ADS / ADSH).
- starker „Besetzung“ durch schulfremde (private, familiäre) Probleme.
- Mobbing.
- der Aufarbeitung von disziplinarischen Interventionen (klinischer Hinauswurf).
- Bedarf nach vertiefter Beobachtung von einzelnen Jugendlichen oder gruppendynamischen Prozessen im Gruppen- oder Klassenverband.
- Bedarf nach externer Beobachtung und Einschätzung von sozialen Interaktionen zwischen einzelnen Jugendlichen oder Lerngruppen und Lehrperson.

Erwarteter Gewinn für die Schülerinnen und Schüler

Die Jugendlichen finden im Setting der „Integrativen Sozialpädagogik“ Stütze und anwaltschaftliche Begleitung in schwierigen Situationen. Der sozialpädagogische Approach erlaubt eine andere Ausrichtung als der einer Lehrperson. Dadurch erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, Strategien und Verhaltensmuster zu erkennen, zu diskutieren, gegebenenfalls zu ändern, auszuprobieren und einzuüben, und so zu besserer Selbstwahrnehmung, befriedigenderen sozialen Interaktionen und mehr Selbstwert und Erfolgserlebnissen zu finden.

Erwarteter Gewinn für den SPiA

Die Unterstützung der Jugendlichen durch den SPiA erlaubt verschiedene Formen der Begleitung. Von reinen Beobachtungen bis zur Krisenintervention kann der SPiA alle Formen von Coaching situationsadäquat anwenden. Hier bietet sich auch ein Erfahrungsfeld, theoretische Inputs aus dem Studium anzuwenden oder Arbeiten zu erledigen. Das Setting erlaubt es dem SPiA auch, tragfähige Beziehungen zu den Jugendlichen aufzubauen, welche für das Gelingen seiner Arbeit unabdingbar sind.

Erwarteter Gewinn für die Schule

Durch die Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler durch den SPiA werden Lehrperson und Lerngruppe entlastet. Störungen des Unterrichts können besser aufgefangen und minimiert werden. Intra-Rollenkonflikte (z.B. zwischen der Rolle als Förderer und Unterstützer, zwischen Begleiter und Beurteiler) der Lehrperson können entschärft werden. Das Lernfeld Individuum und Gemeinschaft erfährt eine Aufwertung, indem durch die integrative Sozialpädagogik Sozial- und Selbstkompetenz im Umgang mit herausfordernden Situationen verstärkt in den Fokus geraten. Dies ist hinsichtlich des Auftrags der Schule, die Jugendlichen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung hin vorzubereiten ein Gewinn. Ein zusätzliches Teammitglied im Unterricht erhöht die Unterrichtsqualität, indem Schüler-Lehrer-Interaktionen extern beobachtet werden können.

Planung und Einsatz

Es sind verschiedene Möglichkeiten offen, den Einsatz des SPiA zu planen. Sie richten sich nach den situativen Bedürfnissen und können zum Beispiel beinhalten:

- Im Wochenplan als Begleitung im Klassen- und Gruppenunterricht gemäss Förderplanung
- Nach Absprache mit der Lehrkraft am Folgetag nach einem „klinischen Hinauswurf“
- Auf Ersuchen einer Schülerin oder eines Schülers
- Auf Ersuchen einer Lehrkraft
- Auf Ersuchen des SPiA
- Als Auftrag des Ausbildungsverantwortlichen
- Auf Anordnung der Schulleitung
- Nach Absprache mit den Eltern (z.B. bei Hausbesuchen)

Für die „Integrative Sozialpädagogik“ soll ein wesentlicher Anteil der Arbeitszeit des SPiA aufgewendet werden. Der Einsatz richtet sich aber nach dem Bedarf. Dafür muss er täglich abkömmlich sein (Ausnahme Mittwoch und Kochtag).

Bemerkungen und Überlegungen:

Es ist das Ziel, dass die Jugendlichen die „integrative Sozialpädagogik“ als eine Dienstleistung auffassen und den SPiA als Coach und Anwalt in ihrer Sache.

Eine sorgfältige Implementierung dieser Dienstleistung im Rahmen der Überarbeitung unseres Regelwerks ermöglicht dies.

In die Planung müssen Krisenfälle nicht unbedingt prioritär einbezogen werden. Wertvoll sind insbesondere Anfragen nach Begleitung seitens der Schülerinnen und Schüler. Hier sind die Voraussetzungen für die Wirksamkeit besonders hoch. Ebenfalls hohe Wirksamkeit versprechen wir uns von gemeinsam geplanter Begleitung im Sinne von Fördermassnahmen. Wird eine sozialpädagogische Begleitung verordnet, so findet vorher zwingend ein Gespräch mit der betroffenen Schülerin, dem betroffenen Schüler statt, wo die Massnahme hinreichend begründet wird.

Als Sofortmassnahme im Krisenfall soll die integrative Sozialpädagogik nur im Ausnahmefall dienen. Sie soll von den Jugendlichen keinesfalls als Strafmassnahme verstanden werden. Als primäre Massnahme der Krisenintervention im Sinne einer Trennung von aggressiven Jugendlichen von der Gruppe dient der „klinische Hinauswurf“. Die Jugendlichen werden von der Gruppe getrennt und entweder im Werk- oder Mathematikunterricht „untergebracht“, wo individuelle Stillarbeit mit einem Minimum an sozialen Interaktionen mit anderen Schülerinnen und Schülern möglich ist. Falls dies keine Deeskalation zur Folge hat, wird der Schüler für eine gewisse Zeit (Runde um den Block) oder für den Rest des Tages aus der Schule nachhause gewiesen. Diese Interventionen erfolgen situativ und sind nicht planbar. Der Einsatz des SPiA kann unter bestimmten Bedingungen bereits hier erfolgen, zum Beispiel wenn solche Situationen erwartet werden können und die Intervention bereits im Vorfeld aufgegleist werden konnte (Bsp. Begleitung nachhause mit Hausbesuch). Natürlich spielt hier auch eine Rolle, ob der SPiA grade abkömmlich ist.

Die „integrative Sozialpädagogik“ entfaltet ihre Wirkung im Regelfall erst Anschluss an die oben genannten Sofortmassnahmen im Sinne eines Aufarbeitens des Geschehenen und auch der Prävention eines Wiederaufflammens des Konfliktes. Damit wird die Intervention des SPiA auch planbar und erlaubt es, im Vorfeld theoretische und praktische Überlegungen anzustellen, um den Erfolg der Intervention zu begünstigen. Der SPiA muss somit auch keine Ad Hoc Massnahmen treffen, welche nicht selten kontraproduktiv sein können.

Das Konzept wird vom Team genehmigt am 19.09. 2012

Heiden, im September 2013

Stephan Herzer, Praxisausbildungsperson